

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag.^a Sieberth und Hofbauer (Nr. 280 der Beilagen) betreffend eine Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. April 2016 mit dem Antrag befasst.

Abg. Hofbauer weist darauf hin, dass die im Oktober 2016 einstimmig beschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 die Fortführung des verpflichtenden Gratiskindergartens im letzten Jahr vor der Schulpflicht zum Ziel hatte. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 sollen darüber hinaus Anreize für einen verstärkten Kindergartenbesuch im vorletzten Jahr vor der Schulpflicht gesetzt werden. Diese Anreize sind z. B. Gratisangebote oder ermäßigte oder sozial gestaffelte Tarife.

Abg. Hofbauer bringt einen Ergänzungsantrag der Grünen ein, wonach das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz § 13a Abs. 5 Z. 3 lauten soll: „3. bei urlaubsbedingter Abwesenheit in der Dauer von höchstens fünf Wochen während des Kindergartenjahres.“

Abg. Essl sagt, dass es um das vorletzte Kindergartenjahr gehe und ca. 180 Kinder, das seien 3,5 % aller Vierjährigen, die in keine Kinderbetreuungseinrichtung gehen. Der Antrag wird abgelehnt, da die Durchführung der Beratungsgespräche einen administrativen Mehraufwand und Kosten pro Kind bedeuten. Abg. Essl spricht sich für einen Abbau des Förderdschungels und für ein übersichtlicheres und kostengünstigeres Prozedere aus.

Abg. Riezler-Kainzner sagt, dass es wichtig sei, alles zu tun, damit Kinder in Kinderbetreuung kommen und sie fragt nach, weshalb Kinder nicht in einer Kinderbetreuung sind. Sie erkundigt sich nach dem akteullen Stand des neuen Gesetzes und bis wann mit neuen Ergebnissen zu rechnen sei.

Abg. Riezler-Kainzner bringt einen SPÖ-Abänderungsantrag ein, wonach die Salzburger Landesregierung beauftragt wird, in § 13a Abs. 5 erster Satz des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 den Passus " ... am Vormittag" ersatzlos zu streichen. Dieser SPÖ-Abänderungsantrag wird im Zuge der Diskussion wieder zurückgezogen.

Klubobmann Abg. Schwaighofer sagt, dass es sich um einen Kompromiss handle und die Intention, dass Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden sollen, richtig sei. Der administrative Aufwand könnte seiner Ansicht

nach anders geregelt werden, aber es sei eine 15a-Vereinbarung, die umzusetzen sei. Klubobmann Abg. Schwaighofer erkundigt sich, wie viele von den 180 Kindern von Tageseltern betreut werden.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi bekundet die Zustimmung zum Antrag und zur Modifikation seitens der Grünen und sagt, dass rund 95 % der Kinder dieser Altersgruppe bereits eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen. Die Beratungsgespräche seien für Erziehungsberechtigte wichtig.

Abg. Konrad MBA weist auf den Unterausschuss Kinderbetreuung hin, in dem sehr intensiv über verschiedene Themen diskutiert worden sei.

Landesrätin Mag.^a Berthold MBA stimmt den Vorrednern zu, dass das anders geregelt hätte werden können, wenn alle neun Bundesländer und der Bund sich bei einer 15a B-VG-Vereinbarung auf etwas anderes geeinigt hätten. Man müsse jedoch die 15a B-VG-Vereinbarung umsetzen. Sie hoffe aber auf ein verpflichtendes kostenfreies zweites Kinderkatenjahr mit weniger bürokratischem Aufwand. Zum SPÖ-Abänderungsantrag ist anzumerken, dass diese Verpflichtung in der Novelle im § 13a Abs. 5 bereits umgesetzt wurde. Diese Novelle ist mit 1.1.2016 in Kraft.

Landesrätin Mag.^a Berthold MBA führt weiters aus, dass die Betreuungseinrichtung sicherstellen müsse, dass der Bildungsrahmenplan auch am Nachmittag umgesetzt werde. Durch diese Möglichkeit dürfe sich die Qualität der Betreuung nicht verschlechtern. Bezüglich Verordnungen im Baubereich, Vereinfachung und Harmonisierung der Anzeigepflicht bei Kinderbetreuungsformen seien sehr intensive Abstimmungen und Praxisgespräche seitens der Juristin des Referates und Expertinnen und Experten von Kinderbetreuungseinrichtungen, Tageselterninstitutionen und auch der Amtsleitungen geführt worden. Diese Gespräche sollen im ersten Halbjahr abgeschlossen sein, um dann intensiv in die Gespräche und die offiziellen Verhandlungen mit Städten und Gemeinden eintreten zu können.

Mag.^a Kendlbacher MIM vom Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien sagt, dass die Durchführung der verpflichtenden Beratungsgespräche umgesetzt und mit dem Ministerium abgerechnet werden müsse. Die 15a B-VG-Vereinbarung sei beschlossen; die Inhalte machen prinzipiell Sinn. Gründe, weshalb Vierjährige nicht in den Kindergarten gingen, seien nicht bekannt. Hinsichtlich der Befreiung von Fünfjährigen gebe es unterschiedliche Gründe, so z. B., wenn diese im Ausland seien oder von Tageseltern betreut würden. In der 15a B-VG-Vereinbarung gebe es hinsichtlich möglicher Ausnahmen klare Regelungen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, und der Stimme von Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 280 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass § 13a Abs. 5 Z. 3 lautet:

„3. bei urlaubsbedingter Abwesenheit in der Dauer von höchstens fünf Wochen während des Kindergartenjahres.“

Salzburg, am 6. April 2016

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatter:
Hofbauer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. April 2016:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter gegen die Stimmen von FPÖ, eine Stimme des TSS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.